

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 2026

Beschlussvorlage Nr.	05-75/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	05.05.2026

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der pauschalen Zuweisung für Gewässer 2025

Beratungsgegenstand:

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 12. August 2025 der Landesdirektion Sachsen erhielt die Gemeinde 2025 einen Gewässerlastenausgleich in Höhe von 33.969,33 €.

Die festgesetzte Pauschale ist von der Gemeinde für die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu verwenden.

Die pauschale Finanzhilfe berechnet sich nach den Kilometern Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindegebiet. Die Gemeinde erhielt laut Bescheid für insgesamt 135,20 km einen Lastenausgleich gemäß § 20c Absatz 2 SächsFAG.

Entsprechend den Vorschlägen vom Bauamt soll die Gewässerpauschale 2025 für folgende drei Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung eingesetzt werden:

1. Regenschbach, Röhrsdorf, ca. 800 m Gewässerberäumung
2. Soraer Dorfbach, ca. 150 m Gewässerberäumung
3. Teichzulauf Klipphausen, ca. 100 m Gewässerberäumung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die Gewässerunterstützungspauschale 2025 in Höhe von 33.969,33 € für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Regenschbach, Röhrsdorf, ca. 800 m Gewässerberäumung
2. Soraer Dorfbach, ca. 150 m Gewässerberäumung
3. Teichzulauf Klipphausen, ca. 100 m Gewässerberäumung

Beschluss Nr.: 05-75/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung